Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 178. Montag den 27. Juni 1881. 75. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 18. Juli ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1427. Verordnung, betreffend die Fürsorge für Wittwen und Waisen der Reichsbankbeamten. Vom 8. Juni 1881.

Leipzig, den 24. Juni 1881.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Schn.

### Bekanntmachung.

Der Kammerjäger Herr **Müller** aus Leutzsch ist von uns mit Anweisung versehen worden, die in den städtischen Schleußen befindlichen Ratten mittelst Phosphorpräparate zu vertilgen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle hiesigen Grundstücksbesitzer auf, auch in ihren Gebäuden, insbesondere in den Privatschleußen ꝛc. für Beseitigung der Ratten ebenfalls besorgt zu sein und sich zu diesem Behuf entweder direct an pp. Müller oder an unsere Marstall-Expedition, Hospitalstraße 2b parterre, woselbst Bestellungen entgegen genommen werden, zu wenden.

Leipzig, den 24. Juni 1881.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Eichelius.

## Nichtamtlicher Theil.

### Leipzig, 27. Juni.

In der conservativen Presse Preußens wird jetzt ein seltsames Spiel mit der Besetzung einer Reihe von Oberpräsidien getrieben. In offenbar ganz leichtfertigen und sich Tag für Tag widersprechenden Mittheilungen, werden Oberpräsidien, die gar nicht erledigt sind, mit neuen Inhabern versehen, Ernennungen als bevorstehend gemeldet, von denen sicher in den Redactionen conservativer Blätter ebenso wenig etwas Zuverlässiges bekannt sein kann wie anderwärts. Es sieht aus, als ob die Conservativen es gar nicht eilig genug haben könnten, ganz zuverlässige und erprobte Parteigenossen in die hohen Verwaltungsstellen zu bringen. Ob in der That eine umfassende Veränderung im Personal der Oberpräsidien bevorsteht, wird abzuwarten sein. Wir können es aber den conservativen Ueberlieferungen am allerwenigsten entsprechend finden, wenn mit dem Personalbestand der hohen Staatsämter ein so unerhört leichtfertiges Spiel getrieben wird.

Man schreibt uns aus Wien vom 24. d.: Unsere Ultramontanen sind seit gestern in großer Bewegung. Wir hatten bereits kürzlich mitgetheilt, daß der Papst gelegentlich der in Aussicht stehenden slavischen Pilgerfahrt nach Rom gestattet habe, den Festgottesdienst der genannten Pilger in Rom auch in altslavischer Sprache zu halten, deren sich die russisch-orthodoxe, von den Römlingen als „lezenisch" betrachtete Kirche bedient. Wir haben gleich bei unserer ersten Meldung von jener sensationellen päpstlichen Erlaubniß darauf hingewiesen, daß sie Allerlei zu deuten und zu vermuthen giebt, kurz, gewisse Hintergedanken zu verfolgen scheint. Die Bestätigung dieser Voraussicht ist nun rasch eingetroffen. — Aus Agram, dem Mittelpuncte des südslavischen Katholicismus, kommen ganz außerordentliche Nachrichten, welche auch die kirchenpolitischen Kreise außerhalb Oesterreichs in hohem Grade interessiren dürften. Der Papst hat durch ein vom 20. d. datirtes Telegramm an den Cardinal Mihalowitsch auch die Erlaubniß ertheilt, gelegentlich des Cyrill- und Methodfestes am 5. Juli d. in der Agramer Marienkirche die Messe in altslavischer Sprache zu lesen. Gleichzeitig telegraphirt man der „Agramer Zeitung" aus Rom: Die für den 5. Juli bewilligte slavische Messe in der Marienkirche kann als eine Vorläuferin zu weiteren päpstlichen Zugeständnissen betrachtet werden. Wie man in hiesigen wohlunterrichteten Kreisen glaubt, bezwecke die slavische Pilgerfahrt nach Rom die Wiedereinführung der slavischen Liturgie in allen slavisch-katholischen Ländern. Die darauf bezüglichen Bemühungen des Bischofs Strossmayer haben alle Aussicht auf Erfolg. — Auch das „Executiv-Comité für die Wallfahrt nach Rom", welches für die katholischen Südslaven in Agram zusammengetreten, hat eine Art kirchenpolitisches Manifest erlassen, das die religiöse Wiedervereinigung des gesammten Slaventhums auf Grund des nationalen Gottesdienstes befürwortet. — „Vereinigen wir uns aus allen Schichten unserer Gesellschaft", heißt es unter Anderem in dem Aufrufe, „um uns am 5. Juli in großer, hervorragender Zahl in Rom einzufinden, um dort unter dem Schutze des Apostelfürsten Petrus und dem Segen von Dessen erhabenem Nachfolger im Vereine mit unseren stammverwandten Brüdern am Grabe des ersten Civilisators des gesammten slavischen Stammes zu beten und ihn zu bitten, er möge vor Gott der Fürsprecher sein, damit das begonnene, durch Schicksalsschläge vergangener Jahrhunderte verhinderte Werk, jetzt, wo dem Orient eine neue Morgenröthe entgegenleuchtet und das Slaventhum mit erneuerter Kraft auf den Schauplatz der Weltgeschichte tritt, endlich durchgeführt werde." — Bezüglich der Wiedervereinigung der griechisch-slavischen und der römisch-katholischen Kirche heißt es noch in dem Manifeste: „Das Bewußtsein der gemeinsamen Abstammung, welches in jüngster Zeit in Folge der geistigen Entwicklung in allen Zweigen des slavischen Stammes nicht wenig gestärkt wurde, hat die aus der Vergangenheit überkommenen Gegensätze in nicht geringem Maße ausgeglichen, allein der wirklich dauernden und aufrichtigen Annäherung beider Hälften kann allmälig die Bahn nur dann gebrochen werden, wenn für dieselbe ein von beiden Seiten anerkannter gemeinsamer Ausgangspunct gefunden wird." — Interessant ist auch, daß diesen Bestrebungen gegenüber die deutsch-österreichischen und auch ein Theil der böhmischen Ultramontanen sich absolut abwehrend verhalten. Diese meinen, wenn die Slaven das Recht erhielten, ihre Sprache statt der lateinischen innerhalb der Kirche zu gebrauchen, so würden ein solches nationales Recht auch die Deutschen und andere katholische Völker beanspruchen. Alsdann hätte aber die römisch-katholische Kirche zu bestehen aufgehört, um in so und so viele „National-Kirchen" zu zerfallen. — Wir dürften also bald zweierlei Ultramontane zu unterscheiden haben: nationale und absolut römisch-lateinische. Wir haben eben noch nicht genug Parteien in Oesterreich!

Aus Wien wird uns ferner vom 24. d. M. geschrieben: Kaum ist die Ernennung des FML. Freiherrn v. Beck zum Chef des Generalstabes erfolgt, womit auch gleichzeitig für diese Stellung eine Machterweiterung eingetreten, die jeder denkende Militair zu Gunsten der österreichischen Armee nur unbedingt billigen kann, so erdreisten sich bereits einige hiesige Blätter, eine Reihe hämischer Angriffe gegen jene Ernennung, ja sogar persönlich gegen den neuen Generalstabschef zu richten, was die Stimmung der Armee gegen gewisse Preßorgane um so mehr verbittert, weil sich ihre Angriffe auch indirect gegen die Befehle und Verordnungen des obersten Kriegsherrn, also des Kaisers wenden. — Es ist überhaupt eine überaus betrübende Wahrnehmung, daß die politische Presse keines einzigen europäischen Großstaates ihrer betreffenden Armee so wenig Sympathie, so geringes Verständniß entgegen bringt wie die Wiener Tagespublicistik. Wer indeß die Elemente der letzteren und ihre eigentlichen Bestrebungen nur einigermaßen kennt, wer da weiß, daß jene naturgemäß auch den elementarsten militairischen Dingen völlig fremd und in ihrer geradezu verblüffenden Unwissenheit die Armee als eine „Luxusinstitution" betrachten, welche Oesterreich füglich entbehren könne, Der wird allerdings den militairischen Nonsens jener Wiener Blätter weniger überraschend finden. — In den Angriffen gegen den neuen Chef des Generalstabes ergeht sich heute auch wirklich ein Blatt, das, trotz des seinen Lesern täglich aufgetischten publicistischen Wustes, an gutem Takt, Talent und Geschick Viel zu wünschen übrig läßt. Jenes Blatt hat die Stirn, die kaiserliche Ernennung des FML. v. Beck geradezu und wörtlich einen „Mißgriff" zu nennen. — Jenes Wiener Blatt schließt seine Ausfälle gegen FML. v. Beck mit der Drohung, „die Delegationen werden schon die Zurücknahme jener neuesten Verordnung erwirken und FML. v. Beck wieder dorthin stellen, wohin er gehört: unter den Befehl des verantwortlichen Kriegsministers." In der That — classisch!

Aus Pest wird uns vom 24. d. geschrieben: Hier geht es bereits bei den Wahlen drunter und drüber. Wer Ungarn, Land und Leute, Sitten und Gewohnheiten in den kräftigsten Frescozügen lesen lernen will, Der muß unbedingt während der Reichstagswahlen nach dem edlen Magyarenlande kommen; er hat alsdann für seine Reisekosten jedenfalls ein höchst merkwürdiges Schauspiel genossen. In Szitszo ist es bereits ordentlich losgegangen. Dort stürmte die Opposition das Stadthaus, auf welchem die Fahne des Candidaten der liberalen Partei, des früheren Ministers und Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Péchy, wehte. Die Opposition warf die Fenster ein, zertrümmerte die Möbel, zerriß die amtlichen Schriftstücke, hieb mit Knitteln auf die Gegner los und verwundete mehrere Menschen erheblich. Militair ist bereits im Anzuge. Auch in Gy. Sz. Miklos, wo Armenier und Magyaren sich äußerst erbittert gegenüberstehen, droht jeden Augenblick ein Zusammenstoß. Ein mehr heiteres Wahlcuriosum hat aber die Unabhängigkeitspartei gestern hier in Pest in Scene gesetzt. Ihr Candidat für den hiesigen 7. Wahlbezirk, ein Herr mit dem „urmagyarischen" Namen Bretzelmayer, wollte nämlich durchaus nicht „heran", vielmehr sich „seitwärts in die Büsche" schlagen. Die „Unabhängigen" schleppten aber den sich Sträubenden unter Zigeunermusik, Fahnenwehen, Hüteschwenken und Eljengeschrei in ein Garten-Restaurant, wo Herr Bretzelmayer zwei Fässer Wein zum Besten geben und eine lange Rede halten mußte. Man soff entsetzlich, den Leuten war es „cannibalisch wohl", Hunderte umarmten Herrn Bretzelmayer und erdrückten ihn fast, die Zigeunermusik fiel jeden Augenblick mit einem Tusch ein und schließlich erhielt Herr Bretzelmayer „auf allgemeines Verlangen" die „Magyaren-Taufe", d. h. es wurde ihm eine Flasche Tokayerwein über den Kopf gegossen! — Das Ganze war, wie man in Deutschland zu sagen pflegt, ein „großer Radau".

In dieser Zeit des offen gepredigten Meuchelmordes und der Massenattentate erscheint wohl kaum ein Vorschlag unzeitgemäßer als die Abschaffung der Todesstrafe. Trotzdem gönnte sich am Mittwoch das englische Unterhaus den Luxus einer längeren Erörterung dieses Problems, im Anschluß an den zur zweiten Lesung eingebrachten Antrag des Parlamentsmitgliedes Pease. Früher dennerte man gegen die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen, weil sie auf das Volk entsittlichend wirke. Seitdem ist diese Oeffentlichkeit abgeschafft worden und nur die Berichterstatter der Presse werden in beschränkter Zahl als Zuschauer geduldet. Zweitens pflegten die Freunde der Abschaffung sich heilsame Wirkungen von der lebenslänglichen Haft zu versprechen, welche an die Stelle der Todesstrafe treten solle. Die Erfahrung hat Dies nicht bestätigt. Nach umfangreichen, von Seiten der Regierung durch ihre auswärtigen Vertreter gemachten Erhebungen ist eine Verminderung der groben Verbrechen nur in Holland, Portugal und Rumänien zu verzeichnen, während in anderen Staaten, welche die Todesstrafe abgeschafft haben, Mord und Todtschlag schreckenerregend zugenommen haben. Schon hat die Schweiz im Jahre 1879 sich deshalb zur Wiedereinführung der Todesstrafe bewogen gefühlt; und es ist kein Zweifel, daß anderswo ganz dieselbe Gefühlsrichtung die Oberhand gewinnt. England braucht jedenfalls vorläufig nicht zu befürchten, daß seine Mörder ungehängt davonkommen, denn das Unterhaus verwarf Pease's Antrag mit 175 gegen 97 Stimmen, und die öffentliche Meinung spendet diesem Ergebnisse ungeheuchelten Beifall. Die Zeit der weinerlichen Zartfühligkeit in strafrechtlichen Dingen ist vorüber; das Mitleid mit dem Mörder scheint veraltet. Der Galgen tritt in seine Rechte, nicht als Sühne für die Vergangenheit, sondern als Abschreckungsmittel für die Zukunft.

Aus Sofia meldet ein Schreiben vom 20. d.: Das Geld spielt im Kampfe der bulgarischen Parteien eine große Rolle. Die Opposition verfügt über sehr beträchtliche Mittel, ohne daß man weiß, woher sie stammen. Die Opposition behauptet wieder, die Regierung sei im Besitze von fünf Millionen Francs, mit denen sie, ohne zu einer Rechnungslage verhalten zu sein, eine gefügige Nationalversammlung zu Stande bringen werde. Die vom Ex-Minister Zankow nach allen Richtungen ausgesandten Wahlagenten sind überaus zahlreich und entwickeln große Thätigkeit. Das gilt namentlich in den Städten, wo die Opposition um jeden Preis den Sieg erringen will. Letztere geht nämlich von der Anschauung aus, daß die Abstimmung der intelligenten Städtebewohner vor Europa mehr in die Wagschale fallen werde, als die Meinung der politisch noch ungebildeten Landbevölkerung Bulgariens.

Die „Agence Havas" läßt sich aus Wien melden, Ignatieff habe beschlossen, dem Reichsrath die Verminderung der militairischen Ausgaben Rußlands um 150 bis 200 Millionen vorzuschlagen. (Das gesammte Budget des Kriegsministeriums betrug nach dem Voranschlage für 1880 nur 189 Millionen, nach dem Voranschlage für 1881 206 Millionen.)

In Kasan entstand in einem zweideutigen Vergnügungsetablissement ein Streit, weil einem Besucher 400 Rubel gestohlen worden waren. Die Polizei untersuchte das Local sowie die Taschen der Anwesenden. Das Geld wurde in den Ecken des Zimmers versteckt gefunden, jedoch in den Taschen von drei gemeinsam erschienenen Herren, darunter einer ein Officier, wurden Exemplare des Nihilistenblattes „Semlja Wolja" und andere Schriftstücke gefunden, welche zur Entdeckung einer Geheim-Druckerei führten.

### Bericht über die Wirksamkeit des Vereins für Familien- und Volkserziehung zu Leipzig vom Jahre 1872 bis Januar 1881.

(Im Namen des Vorstandes erstattet von Henriette Goldschmidt.)

Der uns vorliegende Bericht über die Wirksamkeit des Vereins umfaßt nicht weniger als einen Zeitraum von 9 Jahren. Es ist der zweite Bericht des seit 1871 gegründeten Vereins. „Es könnte scheinen", so heißt es in dem Vorworte, „als ob ein Mangel an mittheilenswerthem Stoffe diesem Umstande zu Grunde läge. Dem ist nicht so. Vielmehr ist die Erklärung für die Unterlassung jährlicher Berichte in der lebendigen, stetig sich erweiternden Thätigkeit des Vereins, die sich in der Begründung und Erhaltung von Erziehungsstätten manifestirte, zu suchen. Daß jedes Jahr des Bestandes des Vereins bezeichnet diese fortschrittliche Entwickelung in sichtbarer Weise." Im Jahre 1872 wurde der erste Volkskindergarten, Cauerstr. 26, errichtet. (Er hat in 3 großen Sälen und geräumigem Gartenplatz mit 3 Leiterinnen die Bedeutung von 3 Kindergärten, da er bequem Raum für 160 Kinder bietet.) In dem folgenden Jahre 1873 wurde der zweite Volkskindergarten, Mühlgasse 9, 1876 der dritte, Weststraße 14, 1877 der vierte, Schleußerstraße 12 (vor Ostern 1880 Karolinenstraße 11), errichtet, so daß gegen 400 Kinder wenig begüterter Familien sich des Segens einer naturgemäßen Erziehung und einer harmonischen genußreichen Kindheit erfreuen.

Im Jahre 1877 richtete der Verein für die aus den Kindergärten entlassenen Zöglinge technische und gymnastische Uebungen an schulfreien Nachmittagen ein, die zu einer Zeit, wo besondere Vereine für Schulwerkstätten thätig sind, die nachdrücklichste Unterstützung von Seiten der Eltern und Lehrer verdienten. Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich bis jetzt auf 20 bis 30 Kinder.

Im Zusammenhange mit den Volkskindergärten steht die „Schule für Theorie und Praxis des Kindergartens", deren Wirksamkeit im Jahre 1872 begonnen. Sie hat sich stetig und fortschrittlich entwickelt. Zweihundertundfünfzig Kindergärtnerinnen, theils für Familienerziehung, theils zur Leitung von Kindergärten, sind in ihr gebildet worden, die innerhalb und außerhalb Deutschlands thätig sind. In Leipzig und den umliegenden Ortschaften (Gohlis, Connewitz, Eutritzsch), in Zwickau, Eisleben, Buchholz, Eisenberg, Frankfurt a. M., in Wien, aber auch in Frankreich, England, Amerika sind Kindergärtnerinnen aus der Anstalt in Stellung. Der Seminardirector Morf aus Winterthur (Biograph Pestalozzi's) besuchte die Anstalt 1875 und sandte noch einander 5 Schülerinnen aus der Schweiz ihr zu, die sämmtlich als Leiterinnen von Vereins-Kindergärten in ihrer Heimath angestellt sind.

Der Bericht weist auf die Schwierigkeit der Arbeit an einer Schule hin, deren Princip es ist, „möglichst jedem erwachsenen Mädchen die naturgemäße Fortbildung zu gewähren", und die doch die Verschiedenheit der Lebensstellung, der Kenntnisse und des Alters (die Anstalt wird von Schülerinnen im Alter von 15—30 Jahren besucht) berücksichtigen muß. Ein theoretischer Unterricht in 2, oft in 3 Abtheilungen, ohne freie Verfügung über Local und Geldmittel (von den 250 Schülerinnen sind 40 Freischülerinnen und 50 halbe Freischülerinnen gewesen), waren nur durch Opferwilligkeit von Seiten der Lehrer und Schülerinnen möglich. Bemerkenswerth ist es, daß die älteren Schülerinnen auch die besseren und beim Verlassen der Anstalt die gewichtigsten Kindergärtnerinnen gewesen sind. Dankend erwähnt der Bericht der an der Anstalt thätig gewesenen und noch thätigen Lehrer, sowie der Eigenartigkeit des Fröbel'schen Systems, das seine erziehliche Bedeutung an den Erzieherinnen selbst bewährt.

Neben diesen, speciell dem Fröbel'schen Erziehungssystem gewidmeten Instituten hat der Verein im Jahre 1874 „Wissenschaftliche Lehrcurse für Damen" veranstaltet, die seitdem während jedes Winterhalbjahres in Vorträgen stattfanden und gewöhnlich in 12 Stunden einem Gegenstande aus den Gebieten der Kunst- und Literaturgeschichte, der Naturwissenschaft, oder der Geschichte gewidmet waren. Es ist eine stattliche Reihe von Namen anerkannter Männer der Wissenschaft, die der Bericht nennt. Einzelne Course wurden von 20, andere von 150 Damen besucht. Im Jahre 1878 errichtete der Verein Lehrcurse im Modelliren und Lehrcurse im Turnen für Damen. Beide Lehrcourse zeigten in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Damen erfreuliche Resultate. Die Arbeiten im Modelliren waren October 1880 im hiesigen Kunstgewerbe-Museum ausgestellt — schon nach einjähriger Lehrzeit konnten einzelne Schülerinnen ihre Arbeiten verwerthen. Von Ostern d. J. an wird auch in Thon modellirt. — Nach Beendigung des ersten Lehrcursus im Turnen erhielt eine der Damen nach abgelegter Prüfung in Dresden Anstellung an einer hiesigen städtischen Schule als Turnlehrerin.

Um seine innere Zusammengehörigkeit auch äußerlich zu kennzeichnen, hat der Verein im October 1879 beschlossen, allen den genannten Instituten den gemeinschaftlichen Namen: „Lyceum für Damen" zu geben. Es wurden außer den bereits genannten wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrcursen „Unterrichtscurse" für junge Damen eingerichtet, mit einem bestimmten Lehrplan und einem bestimmten Lehrziel. Beides: Plan und Ziel, ist darauf gerichtet, „der erwachsenen weiblichen Jugend eine über das Ziel der höheren Töchterschule hinausgehende systematische Fortbildung zu gewähren und sie für den „erziehlichen Beruf" vorzubereiten. Der richtig verstandene Fröbel'sche Erziehungsgedanke kennt keine Trennung zwischen der sogenannten Fach- und Erwerbsbildung und der idealen Berufsbildung des weiblichen Geschlechts. So gewähren die Unterrichtscurse des Lyceums den jungen Damen die Möglichkeit, sich das Zeugniß „einer Erzieherin" oder auch einer „Leiterin am Kindergarten zu erwerben. Das Hospitiren an jedem einzelnen Lehrgegenstande ist gestattet. Der Unterricht im Französischen und Englischen ist ausgenommen — ebenso in Geschichte, deutscher Literatur, Kunstgeschichte, und in Naturwissenschaften. Für Diejenigen, die ein Zeugniß der Anstalt beanspruchen, ist der Unterricht in „Gesundheitslehre, Erziehungslehre, Geschichte der Pädagogik, sowie aller auf die Praxis des Fröbel'schen Systems sich beziehenden Fächer" obligatorisch. Acht Schülerinnen hatten die obligatorischen Lehrcurse im ersten Lehrgange (1½ Jahr) besucht, von denen fünf im April 1881, nach einer Prüfung im Beisein der Curatoriumsmitglieder, mit einem Zeugniß der Anstalt entlassen werden. Die einzelnen Curse in französischer und englischer Sprache, in deutscher Literatur, in Geschichte und Kunstgeschichte wurden von 10 bis 25 jungen Damen besucht.

Die Schwierigkeit, derartige Institute nur auf dem Wege der Vereinsthätigkeit zu gründen und zu erhalten, wird dadurch vergrößert, daß der Verein kein Heim besitzt. Ein früherer Bürger Leipzigs hat dem Verein 1500 ℳ zum Zwecke der Erwerbung eines Hauses zur Verfügung gestellt; es wäre sehr wünschenswerth, wenn dieses Beispiel Nachahmung fände. Die Vereinscasse hat für die „Volkskindergärten," für „die Bildungsanstalt der Kindergärtnerinnen" bedeutende Zuschüsse geben müssen, trotz der speciellen und außergewöhnlichen Einnahmen, die durch eine im Gewandhaussaale veranstaltete Matinee unter der gütigen Leitung des Herrn Capellmeisters Reinecke der Casse der Volkskindergärten zugeflossen.

Wenn schon jede Institution, die einem humanen Zwecke dient, mittelbar der Gesammtheit der Bevölkerung zu Gute kommt, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die Anstalt zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen unmittelbar auch den vermögenden Familien dient, daß durch Einrichtung des Lyceums den Töchtern der bemittelten Stände Gelegenheit geboten wird, ihre Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen und sich für ersprießliche Aufgaben vorzubereiten.

Wir verweisen auf den Bericht, der bei Herrn Oscar Leiner, Largenstein's Garten, gern verabfolgt wird, und schließen uns dem Wunsche der Berichterstatterin an, daß Institute, die sich fast auf alle Kreise der so vielfach gegliederten Bevölkerung beziehen, auch die nothwendige materielle und geistige Unterstützung finden möchten. Liebe und Begeisterung hat sie geschaffen — möge Liebe und Begeisterung sie erhalten, auch wenn sie aufgehört haben, von ihnen abhängig zu sein.

### Der große Komet.

Der am 29. Mai in Rio Janeiro entdeckte Komet ist seit dem 22. Juni auch für Deutschland sichtbar. Am 1. Juni machte der berühmte amerikanische Astronom Gould, Director der Sternwarte zu Cordova in der Argentinischen Republik, den europäischen Sternwarten die telegraphische Anzeige von der Sichtbarkeit dieses Kometen, dessen Bahn mit dem großen vom 9. September 1807 bis 27. März 1808 beobachteten Kometen eine sehr große Aehnlichkeit zeige, für den jedoch Umlaufszeiten von 1540—1700 Jahren berechnet wurden. Dennoch ist die Identität beider Kometen nicht unmöglich. Der bald nach Dunkelwerden in Nordnordwest sichtbare Komet ist von bedeutender Helligkeit, heller als die Sterne 1. Größe, der Kopf desselben von großem Durchmesser, der nach oben gerichtete, wie gewöhnlich der Sonne gegenüberstehende Schweif von 10—12 Grad Länge. Am 23. befand er sich links unterhalb Capella (Stern 1. Größe im Sternbilde des Fuhrmanns), am 24. und 25. Abends links oberhalb Capella. Er bewegt sich in nordwestlicher Richtung, demnächst durch das Sternbild des Camelopard. Schwarz.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Kaufmann Carl M. in N. ist wegen Wuchers §. 302a Str.-G.-B. verurtheilt. Der Thatbestand ist folgender. Zu Anfang vorigen Jahres hatte Angeklagter dem Restaurateur Z. in Gr. ein Darlehn von 2400 Mark unter der Bedingung zugesichert, daß für ihn auf das Z.sche Haus eine Forderung von 3000 Mark eingetragen werde, die Tilgung gewisser Posten erfolge, die Nachrittserklärung bestimmter anderer hypothekarischer Gläubiger erbracht werde und endlich die Ehefrau Z. sich selbstschuldnerisch verbürge. In Ausführung des auf diese Bedingungen abgeschlossenen Vertrags ist die Eintragung einer Forderung von 3000 Mark erfolgt und die Hypotheken-Urkunde mit dem Bürgschaftsacte der Ehefrau Z. dem Angeklagten zugestellt; andererseits hat Angeklagter 2400 Mark seinem Mandatar in Gr. mit der Instruction übersendet, diese Summe dem Z. nach Erfüllung der weiteren Vertragsbestimmungen zu übergeben. Als letztere sich nicht erfüllen ließen und der Restaurateur Z. den freihändigen Verkauf seines Hauses erreichte, hat man sich von Z'scher Seite bemüht, den Angeklagten zur Zurücknahme der bei seinem Mandatar liegenden 2400 Mark, sowie zur Zurückgabe der mit Löschungserklärung zu versehenden Hypothekenurkunde zu bestimmen. Angeklagter ist hierzu gegen Zahlung der von ihm als sogen. Damno-Vergütung bei dem Geschäfte stipulirten 600 Mark bereit gewesen und die Z'schen Eheleute haben, um sich mit ihrem Käufer auseinandersetzen zu können, diese Zahlung nach dem Inkrafttreten des Wuchergesetzes geleistet, wogegen ihnen die Hypothekenurkunde mit Quittung u. s. w. ausgeantwortet wurde. Auf Zinsen für die über 5 Monate bei dem Mandatar verbliebenen 2400 Mark hat Angeklagter verzichtet.

Das Landgericht hat nun in der Annahme jener 600 Mark ein „Sichgewährenlassen von Vermögenstheilen" gefunden und ist bei der Beurtheilung wegen strafbaren Wuchers davon ausgegangen, daß die Gewährung einer Vergütung von 600 Mark für ein gar nicht in die Hände des Schuldners gelangtes Darlehn von 2400 Mark für einen Zeitraum von 5 Monaten und 7 Tagen im auffälligen Mißverhältnisse zu der Leistung stehe und das Sichgewährenlassen unter Ausbeutung der noch zur Zeit der Verurtheilung vorhandenen Nothlage des Schuldners erfolgt sei.

Der III. Straf-Senat des R.-G. hat am 13. April d. J. das verurtheilende landgerichtliche Urtheil aufgehoben, da der vorliegende Fall nicht unter das Wuchergesetz subsumirt werden kann, weil es für die Anwendung des Gesetzes an einem wesentlichen Thatbestandsmomente fehlt. Wucher im Sinne des §. 302a Str.-G.-B. liegt nur vor, wenn „für ein Darlehn" dessen Zusicherung, Gewähren, Belassen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung unverhältnißmäßige Vermögensvortheile unter den Umständen des §. 302a versprochen oder gewährt werden. Im vorliegenden Falle sind nur die 600 Mark weder für ein Darlehn noch für die Stundung einer Geldforderung gewährt worden. Zwar war zwischen dem Z. und dem Angeklagten über ein Darlehnsgeschäft ein Vertrag abgeschlossen, derselbe jedoch rücksichtlich einiger stipulirter Bedingungen seitens des Z. nicht erfüllt, auch war der von dem Angeklagten seinem Mandatar in Gr. behufs eventueller Aushändigung übersandte Darlehnsbetrag von 2400 Mark zur Verfügung des Angeklagten geblieben. Nun sollte der Vertrag wieder rückgängig gemacht werden, insbesondere Angeklagter Löschungsbewilligung für die auf seinen Namen eingetragene Hypothek gewähren. Hierzu ist Angeklagter auch gegen eine Zahlung von 600 Mark bereit gewesen und hat er nach Empfang dieser Summe die Löschung bewilligt. Diese Verhandlungen betreffen aber nicht mehr die Zusicherung oder Gewährung eines Darlehns. Die Zahlung ist